

BISTUM AACHEN

Bischöfliches Generalvikariat
HA 4 – Finanzen/Vermögen/Verwaltung
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
Tel.: 0241 452-433 | Fax: -837
www.bistum-aachen.de

BISTUM ESSEN

Bischöfliches Generalvikariat
HA 2.1 - Haushalt und Rechnungswesen
Zwölfling 16 | 45127 Essen
Tel.: 0201 2204-485 | Fax: -505
hauptabteilung.finanzen@bistum-essen.de

ERZBISTUM KÖLN

Generalvikariat Abt. 701
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Tel.: 0221 1642-1336 | Fax: -1429
steuerwesen@erzbistum-koeln.de

LIPPISCHE LANDESKIRCHE

Lippisches Landeskirchenamt
Postfach 2153 | 32756 Detmold
Tel.: 05231 976-721 | Fax: -8134
hannelore.nolzen-henze@lippische-landeskirche.de

BISTUM MÜNSTER

Bistumshaushalt u. Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4-8 | 48143 Münster
Tel.: 0251 495-347 | Fax: -7347
info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de

ERZBISTUM PADERBORN

Erzbischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Finanzen
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Tel.: 05251 125-1225 | Fax: -1470
steuerwesen@erzbistum-paderborn.de

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Landeskirchenamt | Gemeinsame Kirchensteuerstelle
Hans-Böckler-Str. 7 | 40476 Düsseldorf
Tel.: 0800 0001034 | Fax: 0211 4562-279
kirchensteuerstelle@ekir.de

EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN

Landeskirchenamt | Kirchensteuerstelle
Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 594-276 | Fax: -260
kirchensteuerstelle@lka.ekvw.de

Kirchensteuer ERSTATTUNG bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen
und (Erz)Bistümer in NRW zur
Teilerstattung von Kirchensteuer
auf Abfindungszahlungen im Zuge
eines Arbeitsplatzverlustes



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre jeweilige Ansprechperson finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder Ihrem (Erz)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die Erstattung erfolgt durch die jeweilige Landeskirche oder das jeweilige (Erz)Bistum. Das Finanzamt erhält hierüber eine Mitteilung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter der angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, können Sie auf das beigefügte Formular zurückgreifen.